

Leistungserklärung Nr. 004 BauPVo2013-07-14

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Verschluss für Türen in Notausgängen nach DIN EN 179

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4, BauPVo:

RR 02 APE RR 02 APD RR 02 APB

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Notausgangverschluss mit Drückerbetätigung, Typ „A“ für Türen in Notausgängen und auf Fluchtwegen.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5, BauPVo:

**Sächsische Schlossfabrik GmbH
Am Pappelhain 10
04539 Groitzsch**

5. Name und Kontaktanschrift des ggf. Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

N.N.

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V BauPVo:

System 1

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprojekt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

**EN 179:2008-04
Das notifizierte Prüflabor Nr. 1309 (PIV Velbert) hat die Typenprüfung vorgenommen und den Prüfbericht ausgestellt.**

8. Europäische Technische Bewertung

N. N.

9. Erklärte Leistung:

Harmonisierte technische Spezifikation: DIN EN 179:2008-04

Wesentliche Merkmale	Leistung
Freigabefunktion: (Für Türen in Fluchtwegen)	
4.1.2 Freigabefunktion	< 1sec
4.1.3 Betätigung zur Freigabe	Freigaberichtung in Öffnungsrichtung der Tür
4.1.4 Drückerkonstruktion	Der Verschluss öffnet durch Abwärtsbewegung des Drückers
4.1.5 Ausführung Stoßplatte	nicht zutreffend
4.1.6 Zweiflügelige Türen	nicht zutreffend
4.1.8 Vorstehende Ecken und Kanten	> 0,5 mm
4.1.11 Einbau der Stoßplatte	nicht zutreffend
4.1.12 Einbau des Drückers	X > 120 mm; Z < 150 mm
4.1.14 Betätigungsfläche des Bedienelementes	Klasse 2: Überstand bis 100 mm
4.1.15 Freies Ende des Drückers	U > 40 mm; W < 100 mm; $\alpha < 30^\circ$
4.1.16 Betätigungsabstand des Drückers	Der Prüfblock kann in jeder Position des Drückers ungehindert zwischen Drücker und Türfläche hindurchgeführt werden
4.1.17 Betätigungsabstand der Stoßplatte	nicht zutreffend
4.1.18 Prüfstab	Der Verschluss klemmt den Prüfstab in keiner Position ein
4.1.19 Betätigung zur Freigabe mittels Stoßplatte	nicht zutreffend
4.1.20 Erreichbarer Zwischenraum	Der Prüfkörper verhindert die korrekte Betätigung des Verschlusses in keiner Position, bei der er erreichbare Zwischenräume füllt.
4.1.21 Freie Bewegung der Tür	Der Verschluss behindert die freie Öffnung der Tür nach der Freigabe in keiner Position
4.1.22 Nach oben verlaufende Treibriegelstange	nicht zutreffend
4.1.24 Sperrgegenstände	Sperrgegenstände schützen die Tür und den Rahmen gegen Beschädigungen während der Öffnung der Tür
4.1.25 Maße der Sperrgegenstände	nicht zutreffend
4.1.27 Masse und Maße der Tür	Masse \leq 200 Kg; Höhe \leq 2520 mm; Breite \leq 1320 mm
4.2.2 Freigabekräfte	\leq 70 N
4.2.7 Anforderungen an die Sicherheit	Klasse 4: Der Verschluss bleibt bei verriegelt, wenn auf die Tür eine Kraft von 3.000 N einwirkt
Dauerfunktionstüchtigkeit hinsichtlich der Fähigkeit zur Freigabe gegenüber Alterung und Qualitätsverlust (für Feuerschutz-/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)	
4.1.7; 4.2.9 Korrosionsbeständigkeit	Klasse 4; 240h

Wesentliche Merkmale	Leistung
4.1.23; 4.2.6 Abdeckungen für Treibriegelstangen	nicht zutreffend
4.1.26 Schmierung	Alle 20.000 Betriebszyklen bzw. einmal Jahr erforderlich
4.2.3 Verschlusskraft	≤ 50N
4.2.4 Dauerfunktionstüchtigkeit	Klasse 7: 200.000 Zyklen
4.2.5 Widerstand des Bedienelementes gegen Missbrauch	Bei senkrechter Zugkraft ≤ 1.000N und paralleler Kraft ≤ 500 N gegeben
4.2.6 Widerstand der Treibriegelstange gegen Missbrauch	nicht zutreffend
4.2.8; 4.2.2; 4.1.21 Abschlussuntersuchung	Der Verschluss öffnet mit einer Kraft von ≤ 70 N und die Tür bewegt sich danach ungehindert
Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen (für Feuerschutz-/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)	
4.2.3 Verschlusskraft	≤ 50 N
Dauerfunktionstüchtigkeit hinsichtlich der Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen gegenüber Alterung und Qualitätsverlust (für Feuerschutz-/Rauchschutztüren in Fluchtwegen)	
4.2.4 Dauerfunktionstüchtigkeit	Klasse 7: 200.000 Testzyklen
4.2.3 Verschlusskraft	≤ 50 N
Feuerwiderstandsfähigkeiten E (Raumabschluss) und I (Wärmedämmung) von Feuerschutztüren in Fluchtwegen	
4.1.10 Eignung für den Einsatz an Rauchschutz- / Feuerschutztüren	Klasse B: geeignet für Rauchschutz- und Feuerschutztüren
Kontrolle gefährlicher Stoffe	
4.1.22 Gefährliche Inhaltsstoffe	Die in diesem Produkt verwendeten Materialien enthalten keine gefährliche Stoffe. Auch geben sie nicht mehr davon, als in irgendeiner Europäischen Norm oder Vorschrift gefordert, davon an die Umwelt frei.

10. Das unter den Abschnitten 1 und 2 beschriebene Produkt erfüllt die unter Abschnitt 9 gelisteten Leistungen.

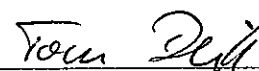
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für bzw. im Namen des Herstellers von:

Tom Deistler, Leiter Entwicklung

(Name des Unterzeichners und Funktion im Unternehmen)

Groitzsch, 20.06.2013



(Datum und Ort der Ausstellung)

(Unterschrift)